

32 c E – 10-8

I.

Vermerk:

Mit Ablauf des 31.01.2021 ist die Teilabordnung von Richter Pesch an das Amtsgericht Monschau widerrufen. Mit Wirkung ab dem 01.02.2021 wird Richter von Bohuszewicz mit einem Anteil von 0,6 seiner Arbeitskraft an das Amtsgericht Monschau abgeordnet.

II.

Beschluss:

Aus den Gründen des Vermerks zu 1. übernimmt ab dem 01.02.2021 Richter von Bohuszewicz das Dezernat III und die Herrn Richter Pesch zugewiesenen Eildienstgeschäfte einschließlich Vertretungen.

Das Präsidium des Amtsgerichts

Monschau, den 04.01.2021

Die Präsidentin des Landgerichts

(Fleischer)

Direktorin des Amtsgerichts

(Maxrath-Brang)

Richterin am Amtsgericht

(Güldenbergr)